Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

damit nicht auf die zur Beobachtung des Feindes ausgesendeten Patrouillen geschossen werde.

Attacken von kleinern Abtheilungen werden als unnatürlich bezeichnet und sollen vermieden werden. Dagegen gehört Wegjagen von dreist vorgesprengten Offizieren und kleinen Patrouillen zu dem, was vorkommen kann.

Es kommen dann zur Sprache die Felddienstübungen der Offiziere. Der Verfasser ist der Ansicht, dass es bei den Uebungsreisen nichts schade, wenn der Offizier sich jährlich 24 Stunden in die Situation eines Divisionskommandeurs hineindenke.

Ganz interessant ist das Kapitel "vom Karabiner". Der Verfasser hält diese Waffe für die heutige Kavallerie unerlässlich. Die Ansicht, als ob der Kavallerist dadurch das Attackiren verlernen könnte, weist er zurück. "Der Kavallerist, der den Trieb in sich hat, überhaupt attakkiren zu wollen, wird sich durch das Schiessgewehr nicht abhalten lassen. Sollte das wirklich einmal vorkommen, so würde es nur vereinzelt sein und gegen die vielen Vortheile nicht in die Wagschale fallen.

Ferner wird grosser Werth auf die Schiessausbildung des Reiters gelegt und gesagt: Jedenfalls kann die Wichtigkeit des Fussexerzirens und Voltigirens gegen den Gebrauch des Schiessgewehres keinen Vergleich aushalten.

Als der grösste Nachtheil des Schiessgewehres wird bezeichnet, dass wir es tragen müssen."

Es folgen dann noch einige Kapitel über den theoretischen Unterricht, über Aufträge, Kommando's, Befehle u. s. w., welche Rittmeister und Lieutenants im Frieden und im Krieg erhalten können; besonders besprochen wird das Verhalten der Ordonnanzoffiziere, der Dienst des Eclaireuroffiziers, das Aufsuchen von Bivouakplätzen, Verhalten eines Offiziers, der zu einem andern Stab geschickt wird, um Unterstützung anzubieten, Befehle zu holen, die Verbindung mit entfernten Truppentheilen aufzusuchen; wenn das Korps auf den Kanonendonner losmarschirt und der General einen Offizier um Nachrichten vom Stand des Gefechtes voraussendet; dann Verhalten des Offiziers im Feld als Quartiermacher; bei Rekognoszirung eines Defilés, einer Brücke oder Stelle zum Brückenschlag, die Rekognoszirung von Eisenbahnen, bei dem Auftrag, Telegraphen oder Eisenbahnen zu zerstören, bei Terrainrekognoszirung. Ferner folgt die Erklärung einiger Begriffe, welche das Verstehen von Aufträgen erleichtern. Ein folgender Artikel bespricht die Pferdepflege und das Futter. Der Verfasser ist dabei der Ansicht der Araber, dass es unrichtig sei, den Pferden Morgens, Mittags und Abends gleich viel Futter zu geben, "da die Pferde im Stadium der Ruhe besser verdauen, als in der Bewegung. Er sagt: Man

füttere bei 10 Pfund (Hafer) z. B. so, dass die Pferde früh Morgens 1 Pfund bekommen, Mittags 3 Pfund, Abends 6 Pfund, was nebenbei noch den Vortheil hat, dass man bei Pferden, die an eine derartige Fütterung gewöhnt sind, sich nicht sehr zu geniren braucht, dieselben den ganzen Tag über entweder ohne, oder mit einem kleinen Mittagsfutter zu reiten.

Die vorgeschriebene Ration hält der Verfasser für zu klein.

Es folgen dann Betrachtungen über das Gewicht, welches das Pferd zu tragen hat und Vorschläge, dasselbe zu erleichtern.

Wir wollen unsern Auszug schliessen und würden uns freuen, wenn derselbe dazu beitragen sollte, der kleinen Schrift des Hrn. Oberst von Rosenberg in unserer Kavallerie grössere Verbreitung zu verschaffen.

Eidgenossenschaft.

— (Versuche mit Konserven) sollen nach einer Weisung des eidgen. Militär-Departements dieses Jahr in den Infanteriekursen des Auszuges gemacht werden und zwar sollen in den Rekrutenschulen wenigstens 2 bis 3 Tage, in den Wiederholungskursen wenigstens 1 bis 2 Tage Konserven als Tagesration zur Verwendung kommen. Die Bestellung hat 5 bis 8 Tage zum Voraus bei dem eidgen. Oberkriegskommissariat zu erfolgen.

— (Landesbefestigung.) Die Ausführung von zirka 50,000 Kubikmeter Erd- und Felsarbeiten und von 20,000 Kubikmeter Steinhauer- und Maurerarbeiten bei der Landesbefestigung in der Nähe von Airolo ist nunmehr mit Eingabefrist bis zum 23. April zur Konkurrenz ausgeschrieben. Man will nun, gestützt auf eine lange Reihe von Versuchen über die widerstandsfähigen Materialien gegenüber den neuesten Sprengstoffen Melinit und Roburit, dem Granit vor dem Eisen den Vorzug geben. Er wird also deshalb in grösserer Menge als ursprünglich vorgesehen wurde, zur Verwendung kommen.

— (Rechnung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern 21. Dezember 1886).

— (neciming dor without toucht than and marrows marrows		
pro 31. Dezember 1886).		
1886.		Fr. Ct.
Japuar 1.	Saldo vom Jahre 1885	21,615. 22
Febr. 17.	Durch Hrn. Major O. Balthasar.	,
	Rechnungssaldo des Offiziersb	all 7.05
März 5.	Durch die Staatskassa des Kts. L	
	zern, Staatsbeitrag pro 1886	200. —
März 6.	Von A, Zeugenlohn durch Hr	n.
a 4 a	Verhörrichter Dr. Grüter	2. —
Sept. 30.	Von der Kantonalen Offiziersgese	25. —
Dezb. 31.	schaft, Beitrag pro 1886 Vom Artillerieverein der Stadt I	
Dezo. 31.	zern, Beitrag pro 1886	25. —
Dezb. 31.		
D020. 01.	Luzern, Beitrag pro 1886	80. —
Dezb. 31.		adt
	Luzern, Beitrag pro 1886	30. —
Dezb. 31.	Von der Offiziersgesellschaft	ler
	Stadt Luzern, Beitrag pro 18	86 50. —
Dezb. 31.		
Zins von		
	Luzern Fr. 90.	
Zins von	5 Obligationen der Ein-	E0.
	zinserkasse "660.	
Zins vom	Depositum der Spar- und	93 865.43
	Leihkasse	
		22,849.70

Luzern, den 31. Dezember 1886.

Der Rechnungssteller: E. Schmid, Oberstlieut. Vorstehende Rechnung ist von dem Komite der Luzernischen Winkelriedstiftung geprüft und richtig befunden worden.

Luzern, den 20. Januar 1887.

Der Präsident: A. Geisshüsler, Oberst.

Der Sekretär: Ludw. Stolte, Art.-Gefreiter. Eingesehen und genehmigt:

Luzern, den 3. März 1887.

Für das Militär- und Polizei-Departement, Der Regierungsrath:

F. Bell.

Ausland.

Deutschland. (Die durch Vermehrung des Heeres erforderlichen Dislokationen) werden folgende sein: Beim XI. Armeekorps erhalten vierte Bataillone die Regimenter Nr. 80 und 83. In Hanau steht künftig auch das II. Bataillon des 80. Regiments; bis zum 30. Juni 1887 kommen aber das II. und IV. Bataillon des 80. Regiments nach Mainz. Beim VII. Armeekorps erhalten vierte Bataillone die Infanterie-Regimenter Nr. 13, 16, 19, 53; beim VI. Armeekorps das Infanterie-Regiment Nr. 18; beim II. Armeekorps die Infanterie-Regimenter Nr. 14, 129. Beim VIII. Armeekorps erhalten vierte Bataillone die Infanterie-Regimenter Nr. 40 und 65; das II. Bataillon 68 kommt nach Diez. Beim XIV. Armeekorps erfolgen nachstehende Veränderungen: Es erhalten vierte Bataillone die Regimenter Nr. 17, 112, 113, 114; das Regiment Nr. 17 steht mit seinen vier Bataillonen künftig in Mülhausen i. E.; das Infanterie-Regiment Nr. 112 mit dem Stab, I., II., IV. Bataillon in Colmar, das III. in Schlettstadt; das Füsilier-Bataillon des Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 wird nach Strassburg verlegt.

Die Infanterie des XV. Armeekorps wird in Zukunft bestehen aus: 1) der 30. Infanterie-Division Metz, der 59. Infanterie-Brigade Metz: Infanterie-Regimenter Nr. 98 und Nr. 130 in Metz, die 60. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regimenter Nr. 131 und Nr. 135 in Metz; 2) der 31. Infanterie-Division Strassburg i. E., 61. Infanterie-Brigade: 1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25 Strassburg, Infanterie-Regiment Nr. 138 Strassburg, Kgl. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 126 Strassburg; 62. Infanterie-Brigade: 7. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 60 Weissenburg (I. Bataillon Bitsch), Infanterie-Regiment Nr. 137 Hagenau; 3) 33. Infanterie-Division Strassburg i. E.: 45. Infanterie-Brigade Metz, 4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67 Metz, Infanterie-Regiment Nr. 136 Dieuze; 66. Infanterie-Brigade vorläufig Strassburg, später Saarburg: Infanterie-Regiment Nr. 97 Saarburg, Infanterie-Regiment Nr. 99 Strassburg (I. Bataillon Pfalzburg), Kgl. Sächsisches Infanterie-Regiment Nr. 105 Strassburg. Zum Korps gehört ab 1. April 1887 das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8. Das Infanterie-Regiment Nr. 70 wird von Diedenhofen nach Eintreffen des Regiments Nr. 135 nach Saarbrücken verlegt. Das II. Bataillon

des Regiments Nr. 136 kommt vorläufig nach Saargemünd, vom III. Bataillon der Stab und zwei Kompagnien nach Saaralben, die beiden andern Kompagnien nach Saarunion. Das Jäger-Bataillon 11 tritt zum XI, Korps zurück und wird nach Eintreffen des Infanterie-Regiments Nr. 137 nach Marburg verlegt. Das III. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 137 wird bis Fertigstellung der Räume in Hagenau in Strassburg untergebracht.

In der Artillerie werden neu formirt je ein Abtheilungsstab und eine Feld-Batterie beim 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment Berlin, bei den Artillerie-Regimentern Nr. 14 Karlsruhe, Nr. 15 Strassburg, Nr. 16 Danzig, Allenstein — vorläufig Graudenz —, Nr. 17 Graudenz, Bromberg — vorläufig Colberg —, Nr. 18 Frankfurt a. O., Landsberg, Nr. 19 Erfurt, Torgau, Nr. 20 Posen — vorläufig Glogau, Posen, Lerchenberg —, Nr. 21 Neisse, Grottkau, Nr. 22 Münster, Minden, Soest, Nr. 23 Coblenz — vorläufig Köln, Jülich, Wahner Heide —, Nr. 26 Oldenburg, Verden, Nr. 27 Mainz, Wiesbaden, Nr. 30 Rastatt, Neubreisach, Nr. 31 Hagenau, Metz. Ferner wird eine Feld-Batterie formirt beim Artillerie-Regiment Nr. 25 Darmstadt, Bessungen.

Eine neue Train-Kompagnie wird gebildet je beim I., III. bis einschliesslich XI., XIV. und XV. Armeekorps.

Frankreich. (Einzelnkochgeschirre.) Versuche werden bei den Truppen gemacht und die nach dem System Boutheon konstruirten Einzelnkochgeschirre sollen viel Aussicht haben, die bisherigen auf 4 Mann berechneten Gamellen zu ersetzen.

— (Ein Ehrensäbel.) Dem "Matin" zufolge haben "russische Patrioten" dem General Boulanger ein Ehrengeschenk in Gestalt eines künstlerisch ausgeführten Kosakensäbels überreicht. Auf dem Griffe stehen die Worte "au plus digne — février 1887 — la Russie", und auf der Klinge findet man die Inschriften "qui vive? France et Boulanger!" und "sois intrépide, Dieu protège les courageux!"

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Militärischer Begleiter

für

Schweizerische Offiziere

von W. Jaenike,

Infanterie-Major.

Cart. Mit Notizbüchlein.

2. Auflage. 2 Fr. 60 Cts.

** Dieser Begleiter ist ein äusserst zuverlässiges Nachschlagebuch über Armeeorganisation, Verpflegungswesen, Terrainlehre, Raumverhältnisse, Rekognoscirungen, Sicherungsdienst, Märsche, Bivouacs, Kantonnemente und Gefecht. Der Verfasser bezweckt namentlich, den Herren Stabsoffizieren an die Hand zu gehen, ihnen ein Mittel in die Hände zu legen, mittelst welchem sie jeden Augenblick über alle militärischen Verhältnisse ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen können.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

(OF 4000)



-50- Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

Adalbert Vogt & Co., Berlin

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm!

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.